

Unfall/Überfall/Großschadensereignis/ Attentat – Meldung an die BGN

Bezirksverwaltung

Vorname/Name des Versicherten

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer des Versicherten

Psychische Probleme nach:

Unfall

Überfall/Gewalttat*

Großschadensereignis und Attentat*

* bei der Arbeit/auf dem Nachhauseweg

Datum des Unfalls/Überfalls

Ansprechpartner im Unternehmen (Vorname/Name)

Unternehmen

Fon/Fax

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Mitgliedsnummer des Unternehmens

Melden Sie mit diesem Formular psychische Verletzungen infolge eines Unfalls/Überfalls/Großschadensereignisses der BGN. Schicken oder faxen Sie es bitte an die für Sie zuständige BGN-Bezirksverwaltung (siehe rechts).

BGN-Bezirksverwaltungen

Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, nördlicher Teil Sachsen-Anhalts

BGN-Bezirksverwaltung Berlin

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Fregestraße 44
12161 Berlin
Fon 030 85105-0
Fax 0800 1977553-19500
bv.berlin@bgn.de

Thüringen, Sachsen, südlicher Teil Sachsen-Anhalts
BGN-Bezirksverwaltung Erfurt

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Lucas-Cranach-Platz 2
99097 Erfurt
Fon 0361 4391-0
Fax 0800 1977553-19600
bv.erfurt@bgn.de

Nordrhein-Westfalen
BGN-Bezirksverwaltung Dortmund

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Hansbergstraße 28
44141 Dortmund
Fon 0231 17634-0
Fax 0800 1977553-19300
bv.dortmund@bgn.de

Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen
BGN-Bezirksverwaltung Hannover

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Tiergartenstraße 109–111
30559 Hannover
Fon 0511 23560-0
Fax 0800 1977553-19400
bv.hannover@bgn.de

Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
BGN-Bezirksverwaltung Mannheim

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Dynamostraße 7–11
68165 Mannheim
Fon 0621 4456-0
Fax 0800 1977553-19200
bv.mannheim@bgn.de

Bayern

BGN-Bezirksverwaltung Germering bei München

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Streiflacher Straße 5a
82110 Germering
Fon 089 89466-0
Fax 0800 1977553-19100
bv.muenchen@bgn.de

Bundesweit für Betriebe der Fleischwirtschaft
BGN-Bezirksverwaltung Mainz

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Lortzingstraße 2
55127 Mainz
Fon 06131 785-0
Fax 0800 1977553-19700
bv.mainz@bgn.de



Wenn die Seele verletzt ist

Psychische Probleme nach Arbeitsunfall, Überfall, Großschadensereignis und Attentat – Die BGN hilft



Simone K. war frühmorgens auf dem Weg zur Arbeit überfallen und ausgeraubt worden. Verletzt wurde sie dabei nicht. Aber jeden Morgen, wenn sie das Haus verließ, um zur Arbeit zu gehen, kam die Angst zurück. Mit professioneller Hilfe konnte Simone K. diese Angstattacken schließlich überwinden. In die Wege geleitet hatte das die BGN.

Die BGN kümmert sich um die Opfer von Gewalttaten am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg.

Auf einen Blick: Hier hilft die BGN

Die BGN hilft auch bei ausschließlich psychischen Gesundheitsstörungen

- nach Überfall am Arbeitsplatz/auf dem Arbeitsweg
- nach Vergewaltigung/sexuellem Übergriff am Arbeitsplatz/auf dem Arbeitsweg
- von Unfallbeteiligten und Unfall-/Überfallzeugen
- nach Großschadensereignissen/Attentaten/Anschlägen

Stefan R. hatte mit dem Gabelstapler beim Zurücksetzen einen Kollegen angefahren, der dabei schwer verletzt wurde. Danach konnte Stefan R. kaum noch arbeiten. Er hatte Schuldgefühle, die ihn Tag und Nacht verfolgten. Die BGN hat Stefan R. eine psychologische Betreuung vermittelt, mit deren Hilfe er seine psychischen Probleme verarbeiten konnte.

Die BGN kümmert sich um Menschen mit unfallbedingten psychischen Problemen, um Unfallbeteiligte und um Unfallzeugen.



Verena S. musste mit ansehen, wie ein Amokfahrer mit seinem Fahrzeug in die Menschen im Außenbereich des Restaurants raste, in dem sie arbeitet. Körperlich blieb sie unverletzt, aber ihre Psyche litt. Die Bilder der schrecklichen Tat gingen ihr nicht mehr aus dem Kopf. Die BGN bot ihr und ihren Kollegen schnelle psychologische Hilfe an, die alle in Anspruch nahmen.

Die BGN kümmert sich um traumatisierte Beschäftigte nach Großschadensereignissen/Attentaten/Anschlägen wie z. B. einer Amokfahrt oder auch einem Zugunglück.

Gut zu wissen

- Ein Überfall am Arbeitsplatz oder auf dem Arbeitsweg kann ein Arbeitsunfall sein. Hier greift das umfassende Leistungssystem der BGN.
- Versicherungsschutz und Leistungen der BGN umfassen auch die Heilbehandlung von Unfall- und Überfallopfern mit ausschließlich seelischer Verletzung (Trauma).
- Eine seelische Verletzung infolge eines Unfalls, Überfalls, Großschadensereignisses, Attentats oder Anschlags muss medizinisch abgeklärt, betreut und gegebenenfalls behandelt werden. Damit langfristigen gesundheitlichen und psychosozialen Beeinträchtigungen vorgebeugt wird.
- In jeder BGN-Bezirksverwaltung gibt es spezielle Ansprechpartner, die sich um Menschen mit einem unfall-/überfallbedingten psychischen Trauma kümmern und einen schnellen Kontakt zu einem Psychotherapeuten herstellen.
- Je schneller ein Unfall- bzw. Überfallopfer betreut wird, desto besser lässt sich eine psychische Traumatisierung behandeln. Bei schnellem Eingreifen reichen erfahrungsgemäß meistens 5 Sitzungen beim Psychotherapeuten, um die Traumatisierung zu verarbeiten. Beginnt die Behandlung dagegen mit zeitlicher Verzögerung, dann ist sie meist schwieriger und langwierig.

Deshalb:

- **Verlieren Sie keine Zeit. Melden Sie den Unfall/Überfall, das Attentat/den Anschlag mit psychischen Verletzungsfolgen umgehend der BGN. Siehe dazu umseitiges Formular.**
- Die BGN braucht in jedem Fall immer auch eine ausführliche Unfallmeldung per Unfallanzeige. Das Formular „Unfallanzeige“ finden Sie unter www.bgn.de; Shortlink = 455